



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zum Welpen- und Junghundekurs

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Teilnahme am Hundetraining für Welpen und Junghunde, das durch den Verein der Hundefreunde Zuffenhausen 1906 e.V. (im Folgenden "Verein") angeboten wird. Mit dem Erwerb einer Trainingskarte (Ticket, Stempelkarte) erkennt der Teilnehmer diese AGB, die Platzordnung sowie die Satzung des Vereins als verbindlich an.

§ 2 Teilnahmevoraussetzungen

1. Die Teilnahme am Hundetraining ist nur für Hundehalter möglich, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Minderjährige dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten teilnehmen.
2. Das Welpen- und Junghundetraining ist nur für Hunde bestimmt, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
3. Der Hund muss eine gültige Haftpflichtversicherung haben und gesund sein. Ein Nachweis ist auf Verlangen vorzulegen.
4. Der Hund muss altersgemäß geimpft sein (Nachweis durch Impfausweis erforderlich).

§ 3 Stempelkarte und Gültigkeit

1. Die Teilnahme am Training erfolgt durch den Erwerb einer Stempelkarte mit 10 Trainingseinheiten.
2. Jede Trainingseinheit wird bei Teilnahme durch einen Stempel auf der Karte bestätigt.
3. Die Stempelkarte ist nicht übertragbar und kann nur von dem Teilnehmer genutzt werden, der sie erworben hat.
4. Nach Verbrauch aller 10 Stempel verliert die Stempelkarte ihre Gültigkeit und kann nicht weiterverwendet werden.
5. Eine Rückerstattung oder Barauszahlung nicht genutzter Stempel ist ausgeschlossen.
6. Bei Erwerb einer Mitgliedschaft im Verein, kann der Restwert der Stempelkarte mit der Aufnahmegebühr verrechnet werden.

§ 4 Absage und Terminverschiebung

1. Trainingstermine werden durch den Verein festgelegt und können Änderungen unterliegen.
2. Bei schlechtem Wetter oder unvorhergesehenen Umständen kann der Verein Termine kurzfristig absagen oder verschieben.
3. Ein Anspruch auf Ersatztermine besteht nicht.

§ 5 Haftung

1. Die Teilnahme am Training erfolgt auf eigene Gefahr. Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch teilnehmende Hunde entstehen.
2. Der Hundehalter haftet für alle von seinem Hund verursachten Schäden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.
3. Der Verein haftet nur für Schäden, die auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seiner Trainer oder Beauftragten zurückzuführen sind.

§ 6 Ausschluss von der Teilnahme

1. Der Verein behält sich das Recht vor, Teilnehmer vom Training auszuschließen, wenn sie gegen die AGB, die Platzordnung oder die Satzung des Vereins verstoßen.
2. Ein Anspruch auf Erstattung bereits gezahlter Beträge besteht in diesem Fall nicht.

§ 7 Datenschutz

Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden ausschließlich zur Abwicklung des Trainingsbetriebs und zur Einhaltung vereinsrechtlicher Vorgaben gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Zusätzlich erklärt sich der Teilnehmer mit dem Erwerb der Stempelkarte damit einverstanden, dass während des Trainings Bild- und Videoaufnahmen von ihm und seinem Hund gemacht werden können. Der Verein ist berechtigt, diese Aufnahmen für Vereinszwecke, zur Veröffentlichung im Internet sowie in sozialen Medien zu nutzen. Falls der Teilnehmer nicht mit der Anfertigung und Veröffentlichung solcher Aufnahmen einverstanden ist, hat er dies dem Verein schriftlich mitzuteilen.

§ 8 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
3. Nebenabreden oder Änderungen bedürfen der Schriftform.

Stuttgart, 15.02.2025

Verein der Hundefreunde Zuffenhausen 1906. e.V.